

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Photovoltaikausbau im Hohenlohekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) gibt es zum aktuellen Zeitpunkt, in welchem Stadium befinden sich diese, mit welcher installierten (geplanten) Leistung?
2. Welche Bodenpunkte weisen die genutzten, ausgewiesenen und geplanten Flächen aus?
3. Aus welchen Gründen wurden Inbetriebnahmen durch die Netzbetreiber abgelehnt (bitte unter Angabe geplanter Leistung in mwp [Megawatt Peak] und aufgeschlüsselt nach Jahren ab dem Jahr 2022)?
4. Welche Ausschlusskriterien gibt es für PV-FFA für sonstige nicht versiegelte Flächen (mit der Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen)?
5. Welche Abstandsregeln für PV-FFA gibt es zu Wohnbebauungen und Landschafts- und Naturschutzgebieten (mit der Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen)?
6. Sind die lokalen Stromnetze in jedem Einzelfall für die Stromeinspeisungen der PV-FFA ertüchtigt oder sind Ausbaumaßnahmen erforderlich?
7. Falls Ausbaumaßnahmen der lokalen Stromnetze erforderlich sind, erfolgen diese auf Einzelprojekte bezogen oder im Rahmen eines grundsätzlichen Netzausbaus?
8. Welchen Beitrag an der installierten Leistung leisten kommunale, gewerbliche und private Akteure, aufgeschlüsselt jährlich ab dem Jahr 2022?

13.5.2025

Baron AfD

Eingegangen: 13.5.2025 / Ausgegeben: 10.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Ich möchte einen Überblick bestehender und in Planung befindlicher Photovoltaikanlagen im Hohenlohekreis erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Juni 2025 Nr. UM6-0141.5-54/10/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) gibt es zum aktuellen Zeitpunkt, in welchem Stadium befinden sich diese, mit welcher installierten (geplanten) Leistung?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Genehmigungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) werden von den unteren Baurechtsbehörden bearbeitet. Da keine zentrale Erfassung über die zuständige Behörde hinaus erfolgt sowie aufgrund der Vielzahl der Verfahren, ist eine Beantwortung der Frage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

2. Welche Bodenpunkte weisen die genutzten, ausgewiesenen und geplanten Flächen aus?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

3. Aus welchen Gründen wurden Inbetriebnahmen durch die Netzbetreiber abgelehnt (bitte unter Angabe geplanter Leistung in mwp [Megawatt Peak] und aufgeschlüsselt nach Jahren ab dem Jahr 2022)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Welche Ausschlusskriterien gibt es für PV-FFA für sonstige nicht versiegelte Flächen (mit der Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen)?

Bauplanungsrechtlich ist für die Zulassung von FF-PV-Anlagen in der Regel die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans und gegebenenfalls auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, sofern im konkreten Einzelfall nicht ausnahmsweise eine Zulassung beispielsweise als privilegiertes Vorhaben nach § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Betracht kommt. Die Kommunen sind verpflichtet, ihre Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung sowie abwägungsfesten fachgesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Je nach Standort und betroffenen Rechtskreisen können zudem im Einzelfall weitere Ausschlusskriterien vorliegen. Diese können sich z. B. aus Schutzgebietsverordnungen (Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet) oder aus dem besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) ergeben. Eine Aufzählung aller denkbaren Ausschlussgründe ist nicht möglich.

5. Welche Abstandsregeln für PV-FFA gibt es zu Wohnbebauungen und Landschafts- und Naturschutzgebieten (mit der Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen)?

Ein verpflichtend festgelegter Mindestabstand zwischen FF-PV-Anlagen und Wohnbebauung besteht nicht, vielmehr ist über den konkreten Anlagenstandort im Rahmen der planerischen Abwägung einzelfallbezogen zu entscheiden.

Ebenso existieren keine einheitlichen Abstandsregeln für FF-PV-Anlagen zu Natur- oder Landschaftsschutzgebieten.

6. Sind die lokalen Stromnetze in jedem Einzelfall für die Stromeinspeisungen der PV-FFA ertüchtigt oder sind Ausbaumaßnahmen erforderlich?

Der aus Klimaschutzgründen zum Ersatz fossiler Energien notwendige Zubau erneuerbarer Energien lässt lokale und dezentrale Einspeisungen in Stromnetze ansteigen. Stromnetze müssen daher dort, wo Einspeisung und Last durch neue Verbräuche wie Wärmepumpen oder Elektromobilität ansteigen, ertüchtigt werden. Nach § 11 EnWG sind Netzbetreiber u. a. eigenverantwortlich verpflichtet, ihr Netz „bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist“.

7. Falls Ausbaumaßnahmen der lokalen Stromnetze erforderlich sind, erfolgen diese auf Einzelprojekte bezogen oder im Rahmen eines grundsätzlichen Netzausbaus?

Notwendige Netzerweiterungen können sowohl projektbezogen als auch als Teil übergeordneter Ausbauplanungen erfolgen. Die Bundes- und Landesnetzplanung sieht grundsätzlich vor, alle Spannungsebenen bedarfsgerecht für die Erzeugung dezentraler erneuerbarer Energien zu ertüchtigen. Zu einer übergreifenden Netzentwicklungsplanung gibt es rechtliche Vorgaben in den §§ 12a ff. EnWG.

8. Welchen Beitrag an der installierten Leistung leisten kommunale, gewerbliche und private Akteure, aufgeschlüsselt jährlich ab dem Jahr 2022?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft